

Zeitschrift:	Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses
Herausgeber:	Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen
Band:	66 (1975)
Heft:	12
Rubrik:	Schweizerische Lichttechnische Gesellschaft (SLG) = Union Suisse pour la Lumière (USL)

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lichttechnische Gesellschaft (SLG)

Union Suisse pour la Lumière (USL)

Bericht über die Tätigkeit im Jahre 1974

(mit Rechnung für das Jahr 1974)

A. Allgemeines

Für die Tätigkeit im Jahre 1974 hatte der Vorstand aufgrund von Initiativen aus dem Kreis der Mitglieder, aufgrund der Tätigkeit der Fachgruppen und aufgrund der statutarischen Gegebenheiten ein Programm aufgestellt und dieses dem Kreis der Mitglieder am Ende des Vorjahres bekanntgegeben.

Dank dieser Vorbereitung war es möglich, besonders im Bereich der Veranstaltungen, ein umfangreiches Pensum reibungslos und zur Zufriedenheit der Beteiligten abzuwickeln.

Der Mitgliederbestand erfuhr im Berichtsjahr folgende Änderungen: Als Kollektivmitglieder sind neu eingetreten: die Firma Balzers AG für Hochvakuumtechnik und Dünne Schichten, Balzers, Fürstentum Liechtenstein, und die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ). Ausgetreten ist 1 Kollektivmitglied. Bei den Einzelmitgliedern ist 1 Eintritt zu verzeichnen, dem 3 Austritte infolge Branchenwechsel gegenüberstehen. Am 31. Dezember 1974 gehörten der SLG an: 82 Kollektivmitglieder, 58 Einzelmitglieder und 12 Freimitglieder.

Der Vorstand setzte sich wie folgt zusammen:

Präsident:	<i>A. R. Böckli</i> , Arch. SIA, Direktor, Suter + Suter AG, Architekten, Basel, Vertreter des SIA	seit 1969
Vizepräsident:	<i>E. Vicari</i> , dipl. Ing. ETH, Direktor, Aziende Industriali della Città di Lugano, Vertreter des VSE	seit 1972
Übrige Mitglieder:	<i>R. Amstein</i> , dipl. Ing. ETH, E. Brauchli + R. Amstein, beratende Ingenieure, Zürich <i>P. Hehlen</i> , dipl. Ing. ETH, Schweiz. Beratungsstelle für Unfallverhütung BfU, Bern, Vertreter desselben <i>M. Jacot-Descornes</i> , dipl. Ing. ETH, Schweizerischer Elektrotechnischer Verein (SEV), Zürich, Vertreter desselben <i>H. Kessler</i> , Ing. SIA, Prokurist, Philips AG, Zürich, Vertreter der Einzel- und Freimitglieder <i>B. Lakah</i> , ing. dipl. EPFL, Société Romande d'Electricité, Clarens <i>Dr. F. Mäder</i> , Sektionschef, Eid. Amt für Mass und Gewicht, Wabern, Vertreter desselben <i>W. Mathis</i> , Ing., Prokurist, Osram AG, Winterthur, Vertreter der Gemeinschaft Schweiz. Glühlampenfabriken <i>Dr. Ing. J. Schatzmann</i> , Direktor, BAG Turgi, Vertreter des Verbandes der Beleuchtungsindustrie <i>E. Tuchschild</i> , Ing., Direktor, Siegfried Keller AG, Wallisellen <i>F. Walter</i> , Ing., Sektionschef, Direktion der eidg. Bauten, Bern, Vertreter desselben	seit 1965 seit 1973 seit 1964 seit 1973 seit 1970 seit 1972 seit 1970 seit 1973 seit 1973

Als Rechnungsrevisoren für 1974 fungierten:

P. Gaberell, directeur, Ofel,
Lausanne (bis Generalversammlung)

A. Mathys, Vizedirektor,
Baumann, Koelliker AG, Zürich

M. von Roten, directeur,
Services Industriels, Sierre,
(ab Generalversammlung)

Als Suppleant: *A. Burri*, Fabrikant, Zürich

Als Sekretär: *A. O. Willemin*, Zürich

Mitarbeiterin im Sekretariat: *Elisabeth Dünner*, Zürich

B. Vorstand

Der Vorstand hielt 4 Sitzungen ab. Die wichtigsten Geschäfte waren:

- Stellungnahme der SLG zum Antrag der Abt. für Transportdienst und Reparaturtruppen (ATR) des Eidg. Militärdepartementes über Motorfahrzeugbeleuchtung auf beleuchteten Strassen (Verbot des Fahrens mit Standlichtern).
- Vorbereitung der 5. ordentlichen Generalversammlung vom 2. April 1974 in Olten.
- Inkraftsetzen der «Leitsätze für die natürliche und künstliche Beleuchtung von Schulen» (SEV 8905.1974) nach Anerkennung dieser Leitsätze durch den SIA als «Mitgeltende Bestimmung zur Norm SIA 137/73».
- Genehmigung des Entwurfes der FG 7 zur Ankündigung im Bulletin des SEV «Leitsätze für die Beleuchtung von Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen (natürliche und künstliche Beleuchtung)».
- Vorbereitung des internationalen Symposiums «Blendung in der Straßenbeleuchtung» vom 9./10. September 1974 in Zürich.
- Sitzungen der Technischen Komitees der CIE, TC-4.6 «Strassenbeleuchtung» und TC-4.7 «Licht am Kraftfahrzeug» vom 10./12. September 1974 in Zürich.
- Sitzung der Vertreter von SLG, LiTG und LTAG vom 10./11. September 1974 in Zürich
- Vorbereitung der SLG-Tagung «Sportanlagen-Beleuchtung» vom 31. Oktober 1974 in Magglingen.
- Genehmigung des Entwurfes der FG 5E zur Ankündigung im Bulletin des SEV der «Leitsätze für die lichttechnische Bewertung von Lichtreklamen».
- Laufende Entgegennahme von Berichten über die Arbeit der Fach- und Studiengruppen.
- Erneuerung von Beitragsskonventionen, Werbung neuer Mitglieder.
- Tätigkeitsprogramm der SLG für 1975.
- Vorbereitung einer SLG-Frühjahrstagung, anstelle des üblichen Kolloquiums, zum Thema «Lichtquellen – Neuerungen auf dem Gebiet von Glüh-, Fluoreszenz- und Entladungslampen, Lichtfarbe und Farbwiedergabe – Klarstellung der Begriffe».
- «Handbuch für Beleuchtung».

C. Nationale Tätigkeit

Zur Orientierung des Mitgliederkreises über Veranstaltungen im nationalen und internationalen Bereich sowie über den Stand der Arbeiten von Fach- und Studiengruppen wurden drei SLG-Mitteilungen – Nr. 7, 8, 9 – herausgegeben. Die Mitteilungen der SLG (gelbe Seiten) im Bulletin des SEV erschienen in den Nummern 9, 13 und 20. Sie enthielten außer dem Jahresbericht der SLG für 1973 Informationen und technisch-wissenschaftliche Beiträge über Beleuchtungsfragen.

Das «Handbuch für Beleuchtung» brachte den unmittelbar an diesem Werk Beteiligten wiederum einige grosse Belastungen. Zur Bearbeitung standen die vom Verlag vorgelegten Korrekturfahrten für die Texte, Tabellen und Abbildungsunterschriften sowie die

Reinzeichnungen der Abbildungen. Ab Herbst gingen die ersten Umbruchfahnen ein und mussten begutachtet werden. Außerdem ergaben sich umfangreiche Arbeiten für die Teile «Anhang mit Farbbildern, Farb-Reflexionswertekarte, Stichwortverzeichnis, Vorwort, Hinweise zum Gebrauch, Geleitwort der 3 Gesellschaften» sowie bezüglich der allgemeinen Ausstattung und des Werbeprospektes. Es musste auch der Tatsache der ständigen Um- und Neubearbeitung von nationalen und internationalen Normen Rechnung getragen und die laufenden Änderungen bei der Bearbeitung der Korrekturfahnen berücksichtigt werden.

Nachdem ursprünglich mit einem Umfang von 300 A4-Seiten, später von etwa 400 Seiten gerechnet wurde, wird nun das Handbuch rund 550 Seiten umfassen.

Am Jahresende rückten Fertigstellung und Auslieferung in sichtbare Nähe. Im Frühjahr 1975 kann die Subskription durchgeführt werden.

Veranstaltungen der SLG im Jahre 1974:

- Aussprache über Fragen der Beleuchtung von Fußgängerstreifen, vom 27. Februar 1974 in Zürich, mit rund 50 Teilnehmern.
- 5. ordentliche Generalversammlung der SLG vom 2. April 1974 in Olten, mit Referaten von Prof. R. Spieser über das «Handbuch für Beleuchtung» und E. Bitterli zum Thema «Allgemeine Leitsätze für Beleuchtung, Harmonisierung der Empfehlungen für Innenbeleuchtung in den Ländern Westeuropas».
- SLG-Tagung «Sportanlagen-Beleuchtung» vom 31. Oktober 1974 in Magglingen mit 150 Teilnehmern.

D. Fachgruppen

Hinsichtlich der Verbesserung der Anerkennung der SLG-Leitsätze in den Anwenderkreisen konnte ein erstes konkretes Ergebnis erzielt werden. Der Schweizerische Ingenieur- und Architekten-Verein (SIA) genehmigte die Anfang 1975 im Druck erscheinenden «Leitsätze für die natürliche und künstliche Beleuchtung von Schulen» – Publikation SEV 8905.1974 – als «Mitgliedende Bestimmung zur Norm SIA 137/1973».

Fachgruppe 1: «Allgemeine Leitsätze für Beleuchtung»

Vorsitzender: E. Bitterli

Nachdem an der 2. Zusammenkunft der lichttechnischen Gesellschaften von Westeuropa die Vertreter der SLG, LiTG und LTAG beschlossen hatten, eine für ihre Länder gültige gemeinsame Norm für die Innenraumbeleuchtung mit künstlichem Licht aufzustellen, bearbeitete die Fachgruppe 1 zum Entwurf dieser Norm an 2 Gesamttagungen und mehreren Einzelsitzungen den Teil «Richtlinien für verschiedene Beleuchtungsaufgaben».

Dieser Entwurf wurde am 23. Oktober 1974 an einer Zusammenkunft von SLG, LiTG und LTAG geprüft und mit dem Teil «Allgemeine Richtlinien», dessen Bearbeitung die LiTG übernommen hatte, zur Beurteilung durch die zuständigen Fachgruppen in den drei Ländern vorläufig verabschiedet.

Die Arbeiten werden Anfang 1975 fortgesetzt.

Für den Teil «Tageslicht» wird es ebenfalls zu einer gemeinsamen Bearbeitung der drei Gesellschaften kommen. Gewisse Vorarbeiten sind durch einen Sonderausschuss der LiTG bereits eingeleitet worden.

Fachgruppe 5A: «Öffentliche Beleuchtung,

1. Teil: Straßen und Plätze»

Vorsitzender: W. Riemenschneider

Der Entwurf der 2. Auflage der «Leitsätze für öffentliche Beleuchtung, 1. Teil: Straßen und Plätze», künftige Publikation SEV 8907.197., wurde im Bulletin SEV 65(1974)2, S. 148 öffentlich angekündigt, worauf dem Sekretariat 10 Eingaben zugegangen. Eine Zusammenstellung dieser Eingaben wurde den Mitgliedern der FG 5A zu einer ersten Begutachtung unterbreitet. Die materielle Behandlung (Prüfung und allfällige Einarbeitung in den Entwurf) wurde an einer Sitzung des Redaktionsausschusses der FG 5A eingeleitet und soll im Frühjahr 1975 abgeschlossen werden, mit dem Ziel, die Leitsätze auf die Hauptversammlung der CIE (10. bis 18. September 1975 in London) hin gedruckt erscheinen zu lassen.

Besonders erwähnt sei die Tatsache, dass im Laufe ihrer Bearbeitung alle Entwicklungen auf dem Gebiet der Straßenbeleuchtung in die neuen Leitsätze eingearbeitet wurden, so dass sie in allen Teilen bei ihrem Erscheinen dem neuesten Stand der Technik entsprechen werden.

Fachgruppe 5B: «Öffentliche Beleuchtung,

2. Teil: Strassentunnel und -unterführungen»

Vorsitzender: H. Gloor

Zum Arbeitsgegenstand «Dokumentation über bestehende Tunnel-Beleuchtungsanlagen, Einfahr- und übrige Tunnelzonen» waren im April 1973 in 5 schweizerischen Strassentunnels Lichtmessungen durchgeführt worden.

Die FG 5B bemühte sich anschliessend, den vom Lighting Laboratory der NV Philips' Gloeilampenfabriken Eindhoven gelieferten Messbericht auszuwerten.

Zum Messbericht als solchem bzw. zu den gemessenen Tunnel-Beleuchtungsanlagen liegt, allerdings nur fachgruppenintern, ein Kommentar der Ergebnisse vor. In ihm werden soweit möglich für die betreffenden Tunnels Arisdorf, Baregg, Glion, Platti und Lemern (aufgrund von Messungen des AMG) für die Einfahrzone und die Durchfahrzone qualitative Tendenzen hinsichtlich folgender Beurteilungskriterien eingefügt:

- Leuchtdichte-Ausbeute
- Leuchtdichte-Verhältnis zwischen Fahrbahn und Tunnelwänden
- Längsgleichmässigkeit der Fahrbahn-Leuchtdichte
- Wahrscheinlichkeit für Negativkontrast kleiner Hindernisse gegen den Hintergrund in der Einfahrzone

Eine genaue Abschätzung der Einstufung der gemessenen Tunnel-Beleuchtungsanlagen in bezug auf ihre lichttechnischen und wirtschaftlichen Eigenschaften ist aufgrund der Messergebnisse indessen nicht möglich.

Die Fachgruppe hat deshalb eine rechnerische Untersuchung der lichttechnischen und wirtschaftlichen Eigenschaften verschiedener Varianten von Tunnel-Beleuchtungsanlagen an die Hand genommen.

Im abgelaufenen Jahr hielt die FG 5B 3 Sitzungen ab. Zudem fanden mehrere Zusammenkünfte im kleineren Kreis (Arbeitsgruppen «Lichttechnik» und «Wirtschaftlichkeit») statt.

Fachgruppe 5D: «Kandelabernormierung»

Vorsitzender: W. Wartmann

Vom Normenentwurf «Lichtmaste» unterbreitete das Comité Européen de Normalisation (CEN) die Normblätter:

- Blatt 1: Begriffe und Benennungen
- Blatt 2: Masse und Toleranzen

in den Mitgliedsländern (darunter auch die Schweiz) zur Abstimmung. Am Jahresende werden die Ergebnisse dieser grundsätzlich positiv verlaufenen Abstimmung von einer Arbeitsgruppe des Sekretariatslandes (BRD) ausgewertet.

Zwecks Bearbeitung der weiteren Teile dieser Norm, im besonderen der Blätter «Berechnungsmethoden» und «Oberflächenschutz für Metallmaste», hielt die Arbeitsgruppe CEN/AG 50 vom 12. bis 14. Juni 1974 in Brüssel eine Sitzung ab, an der die Schweiz durch drei Delegierte vertreten war.

Nach ihrer redaktionellen Bereinigung wird das CEN auch die weiteren Blätter der Norm zur Abstimmung vorlegen.

Fachgruppe 5E: «Störende Lichteinflüsse (Reklamebeleuchtung)»

Vorsitzender: H. Wetstein

An ihrer 7. Sitzung vom 12. November 1974 verabschiedete die FG 5E zuhanden des Vorstandes den Entwurf «Leitsätze für die lichttechnische Bewertung von Lichtreklamen», künftige Publikation SEV 8908.197.

Diese Leitsätze, die auf Antrag der Interkantonalen Kommission für den Strassenverkehr (IKSt) als Ergänzung der Richtlinien für die Bewilligung von Reklamen gemäss Strassenverkehrsgegesetzgebung aufgestellt wurden, sollen aufzeigen, wie die störende Wirkung von Lichtreklamen auf den Strassenverkehr bewertet werden kann.

Zum Jahresende hat der bisherige Vorsitzende, H. Wetstein, um Entlassung aus seinem Amt ersucht. H. Wetstein hat sich besonders in der schwierigen Anfangsphase der FG 5E mit grosser Umsicht eingesetzt.

Studiengruppe «Geometrie»

Vorsitzender: H. Gloor

Die Studiengruppe hatte gemäss Auftrag des Vorstandes einen Bericht über den Einfluss der Lichtpunkt-Geometrie auf die Qualität einer Strassenbeleuchtungsanlage ausgearbeitet, der im Jahresbericht 1973 bekanntgegeben wurde.

Im Anschluss an diese Berichterstattung prüfte die Studiengruppe an vier Sitzungen, ob und in welcher Weise diese Unterlagen weiteren Arbeiten auf dem Gebiet der Strassenbeleuchtung dienen könnten.

Nach dem Bedarf der Praxis stehen folgende Ziele im Vordergrund:

- Einheitliche Submissionsgrundlagen, als Ergänzung zu den Leitsätzen für öffentliche Beleuchtung,
- Zusammenhang zwischen LeuchtdichteVerteilung und Beleuchtungsstärke-Verteilung bei Annahme eines einheitlichen Fahrbahnbelages,
- Darstellung der Zusammenhänge zwischen Beleuchtungsqualität und Kosten für die Erstellung, den Betrieb und Unterhalt der Beleuchtungsanlagen,
- Aufstellen eines Kataloges typischer Anlagen mit verschiedenen Lichtpunktgeometrien, Leuchten- und Lampentypen.

Zur Überprüfung von Kontrollverfahren in praktischen Anlagen bezüglich der Übereinstimmung von vorausberechneten Anlagendaten mit den tatsächlichen Verhältnissen sollen an verschiedenen Strassenbeleuchtungsanlagen Beleuchtungsmessungen vorgenommen werden.

Fachgruppe 7: «Beleuchtung von Sportanlagen»

Vorsitzender: *H. Kessler* (bis 7. Juni 1974)

E. Wittwer (ab 7. Juni 1974)

Im Berichtsjahr haben 2 Sitzungen stattgefunden.

Nach zwanzigjähriger Tätigkeit als Gründer und initiativer Vorsitzender der Fachgruppe hat *H. Kessler* dieses Amt *E. Wittwer* übergeben. Zum Anlass der 50. Sitzung vom 7. Juni 1974 und des Vorsitzwechsels trafen sich nach der Sitzung die Mitglieder der FG 7 und einige Gäste zu einer kleinen Feier, zu der Herr und Frau *Kessler* eingeladen hatten.

Der vom Vorstand genehmigte Entwurf der «Leitsätze für die Beleuchtung von Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen», künftige Publikation SEV 8904.197., wurde im Bulletin SEV 65(1974)22, S. 1633 ausgeschrieben. Nach Ablauf der Einsprachefrist (10. Januar 1975) werden etwelche Eingaben behandelt.

Der Entwurf dieser Leitsätze war unter anderem auch Thema der SLG-Tagung über Sportanlagen-Beleuchtung, die am 31. Oktober 1974 in Magglingen durchgeführt wurde. Neben Fachleuten des Fernsehens und der Architektur referierten auch einige Mitglieder der FG 7 an dieser Tagung.

Die Fachgruppe arbeitet zurzeit an der Revision der Publikation SEV 4006.1962 «Leitsätze für die Beleuchtung von Tennisplätzen und -hallen».

Veranlasst durch verschiedene Hinweise, wonach die Beleuchtungsanlagen in Schwimmbädern nicht überall den Anforderungen eines sicheren Badebetriebes entsprechen, besonders wenn man bedenkt, dass ein auf den Grund des Beckens gesunkener Verunfallter sofort wahrgenommen werden muss, besichtigte die Fachgruppe am 16. Dezember 1974 neue Hallenschwimmbäder in Altstetten, Baden, Entfelden und Wettingen. An einer nächsten Sitzung wird sich die Fachgruppe mit den Konsequenzen der gewonnenen Eindrücke und Erkenntnisse in bezug auf die bestehenden «Leitsätze für die Beleuchtung von Hallenbädern mit einem Anhang für die Beleuchtung von Freibädern», Publikation SEV 4023.1967, befassen.

Fachgruppe 8: «Automobilbeleuchtung»

Vorsitzender: *R. Walther* (BfU)

An einer erweiterten Fachgruppensitzung wurde ein Antrag der Abteilung für Transportdienst und Reparaturtruppen des EMD zur Änderung des Art. 31 der Verkehrsregelnverordnung (VRV), zu welchem die SLG zuhanden der Ständigen Verkehrskommission Stellung nehmen musste, behandelt.

Zif. a), Abs. 2 von Art. 31 der VRV vom 13. November 1962 war aufgrund eines damaligen Antrages der SLG wie folgt formuliert worden:

«2. Beim Fahren sind zu verwenden:

a) auf gut und gleichmäßig beleuchteten Strassen innerorts und ausserorts die Standlichter, bei Fahrzeugen ohne Standlichter die Abblendlichter.»

Obwohl seit Jahren in Kraft, wurde die Vorschrift des Fahrens mit Standlichtern auf den schweizerischen Strassen in Wirklichkeit nicht befolgt, wenn man von einzelnen Städten (Genf, Lausanne, Luzern) absieht, wo die Polizei auf die Anwendung der Standlichter besonderes Gewicht legte.

Gegenüber der Ständigen Verkehrskommission sprach sich die SLG für die Änderung von Art. 31 im Sinne des Antrages des EMD aus, wonach von Anbruch der Dämmerung an und bei schlechten Sichtverhältnissen auch tagsüber ausschliesslich mit den Fernlichtern, Abblendlichtern oder Nebellichtern, also nicht mit den Standlichtern, zu fahren ist. Zusätzlich wurde vorgeschlagen, in Abänderung von Art. 39 der VRV auch für das Fahren in Tunnels die Abblendlichter vorzuschreiben. Siehe auch Bulletin SEV/VSE 65(1974)9, S. 705.

Auf internationaler Ebene stehen nach wie vor folgende Probleme zur Debatte:

- genügend auffälliges, jedoch nicht blendendes Stadtlicht als «Zwischenstufe» zwischen Abblendlicht und Standlicht, für den Verkehr auf gut und gleichmäßig beleuchteten Strassen,
- polarisiertes Licht,
- Nebelschlusslichter.

Der allgemein verbindlichen Einführung dieser Verbesserungen auf dem Gebiet der Automobilbeleuchtung steht vor allem entgegen, dass durch die entsprechenden zusätzlichen Einrichtungen der Fahrzeuglenker noch mehr belastet ist, als er es ohnehin schon ist.

E. Internationale Beziehungen

Vom 8. bis 10. Mai 1974 fand in Salzburg die Fachtagung 1974 LiTG, SLG, LTAG mit Referenten und Teilnehmern aus dem Kreis der drei Gesellschaften statt.

Das beachtliche Niveau dieser ersten Gemeinschaftstagung der drei am «Handbuch für Beleuchtung» beteiligten Gesellschaften lässt weitere Tagungen dieser Art wünschenswert erscheinen.

In Territet fand vom 8. bis 12. Juli 1974 die 13. Tagung der GTB – gemeinsame Arbeitsgruppe der Technischen Komitees ISO/TC-22 (Automobile) und CIE/TC-4.7 «Licht am Kraftfahrzeug» – statt.

Mit Beteiligung des Technischen Komitees der CIE TC-4.6 «Strassenbeleuchtung» und der «OECD Initiated Group of Lighting, Visibility, Accident» veranstaltete die SLG am 9./10. September 1974 in Zürich ein internationales Symposium über das Thema «Blendung in der Strassenbeleuchtung», das von rund 120 Teilnehmern aus 15 Ländern besucht wurde. Ein Bericht über diese Veranstaltung ist in Vorbereitung.

Die schweizerische Beteiligung an den Technischen Komitees und Studiengruppen der CIE war im abgelaufenen Jahr die folgende:

Komitee-bezeichnung	Aufgabe	Schweizerischer Mitarbeiter
TC-1.1	Grössen und Wörterbuch	Hamburger, Erna, Dr., Professor
TC-1.2	Photometrie und Strahlungsmessung	Mäder, F., Dr.
TC-1.3	Farbmessung	Ganz, E., Dr.
TC-1.4	Tages-, Dämmerungs- und Nachtsehen	Fankhauser, F., Dr., Professor
TC-1.5	Grundlagen der Beleuchtungsberechnung	Farner, A., Lerchmüller, H.
TC-2.1	Lichtquellen	Eitle, D., Dr.
TC-2.3	Leuchtenbaustoffe	Fankhauser, F., Dr., Professor
TC-3.1	Sehleistung	Walthert, R., Dr.
TC-3.4	Psychologische Blendung	Herbst, C.-H.
TC-3.5	Beleuchtung und Umgebung	Kessler, H.
TC-4.1	Innenbeleuchtung	Mathis, W.
TC-4.2	Tageslichtbeleuchtung	Kessler, H.
TC-4.4	Sportstättenbeleuchtung	Rubeli, J.
TC-4.5	Aussenbeleuchtung	Riemenschneider, W.
TC-4.6	Strassenbeleuchtung	Dutruit, M.
TC-4.7	Kraftfahrzeugbeleuchtung	Schilling, R.
TC-4.8	Flugzeugbeleuchtung und Signale	Mathis, W.
SG-A	Psychologische Probleme der Beleuchtung	Herbst, C.-H.
SG-C	Wirtschaftlichkeitsfragen der Beleuchtungstechnik	Farner, A.
SG-D	Computer in der Beleuchtungstechnik	

Im Anschluss an das Symposium fanden in Zürich Sitzungen der Technischen Komitees der CIE, TC-4.6 «Strassenbeleuchtung» und TC-4.7 «Beleuchtung am Kraftfahrzeug», statt.

Mit der CIE bestanden weiterhin rege Beziehungen, z.B. durch die Bekanntmachung und Vermittlung neuer CIE-Publikationen. Das schweizerische Nationalkomitee der CIE, das gemäss Statuten als besonderes Organ der SLG eingegliedert ist, behandelte an einer Sitzung die schweizerischen Vortragsmeldungen für die Hauptversammlung der CIE, die vom 10. bis 18. September 1975 in London stattfinden wird.

Von weiteren Kontakten im internationalen Bereich ist an anderen Stellen dieses Berichtes die Rede.

F. Rechnung der SLG für das Jahr 1974 und Budget für das Jahr 1975

	Budget 1974	Rechnung 1974	Budget 1975
--	----------------	------------------	----------------

Einnahmen-/Ausgabenrechnung

Einnahmen

Beiträge

- Kollektivmitglieder	108 000	107 395.—	108 000
- Einzelmitglieder	2 100	2 100.—	2 100
Erlös Veranstaltungen ¹⁾	—	18 587.29	—
Erlös Drucksachen	2 000	3 818.—	4 000
Bankzinsen ²⁾	200	706.30	400
Diverse	—	610.—	—
Total Einnahmen	112 300	133 216.59	114 500

Ausgaben

Personal, Kanzlei	71 000	74 437.35	75 000
Mietzinse	9 000	8 545.25	9 000
Büromaterial, Vervielfältigungen, Drucke, Dokumente, Porti, Telefon, Spesen für PC und Bank,			
Unterhalt, Reparaturen	10 000	12 285.57	10 000
Verbandsbeiträge an Dritte	1 500	1 513.—	1 500
Steuern	200	230.70	300
Laufende Spesen	5 000	5 488.—	5 000
Delegationen, Teilnahme an internationalen Veranstaltungen	3 000	3 973.65	4 000
Sitzungen in der Schweiz von Komitees der CIE und anderen Organisationen	—	3 661.—	1 000
Aufwand für Veranstaltungen ¹⁾	2 000	18 177.55	—
Beitrag an Arbeitsgemeinschaft «Handbuch für Beleuchtung»	5 000	3 222.40	5 000
Forschung, Untersuchung	3 000	—	1 500
Mobiliar, Apparate	800	—	400
Abschreibungen	300	—	300
Einlage in Reservefonds ²⁾	1 500	1 500.—	1 500
Total Ausgaben	112 300	133 034.47	114 500

Einnahmenüberschuss

	—	182.12	—
--	---	--------	---

Betriebsrechnung für 1974

	Soll	Haben
1. Januar 1974	Saldo 1973	666.02
31. Dezember 1974	Einnahmenüberschuss 1974	182.12
31. Dezember 1974	Saldo 1974	848.14
		848.14 848.14

¹⁾ Veranstaltungen: Das Budget für 1974 enthält einen Betrag zur Deckung eines evtl. Ausgabenüberschusses; in der Betriebsrechnung sind Einnahmen und Ausgaben getrennt aufgeführt.

²⁾ Der für die Verzinsung des Betriebskapitals und des Reservefonds benötigte Betrag wird aus dem Ertrag der Bankzinsen direkt abgezweigt. Die zusätzliche Einlage von Fr. 1500.— erfolgt gemäss Budget zu Lasten der Betriebsrechnung.

Redaktor der Mitteilungen der SLG:

A. O. Wuillemain, Sekretär der Schweizerischen Lichttechnischen Gesellschaft (gegründet 1922), Postfach, 8034 Zürich,
Telephon 01/65 8637.

Bilanz per 31. Dezember 1974

Aktiven

Kassa	931.35
Postcheckguthaben	6 095.09
Bankguthaben	46 518.85
Wertschriften	20 000.—
Debitoren	3 197.45
Verkäufliche Drucksachen	1.—
Mobiliar, Apparate	1.—
Transitorische Aktiven	305.—
Total Aktiven	77 049.74

Passiven

Kreditoren	13 106.70
Reservefonds	41 639.90
Betriebskapital	20 000.—
Transitorische Passiven	1 455.—
Saldo Betriebsrechnung	848.14
Total Passiven	77 049.74

Betriebskapital und Reservefonds

Betriebskapital

1. Januar 1974	Bestand	20 000.—
31. Dezember 1974		

Reservefonds

1. Januar 1974	Bestand	37 550.15
31. Dezember 1974	Zins 4 1/2 % für Betriebskapital und Reservefonds ²⁾	2 589.75
31. Dezember 1974	Einlage ²⁾	1 500.—
31. Dezember 1974	Bestand	41 639.90

G. Ausblick

Die Entwicklung auf wirtschaftlichem Gebiet und Änderungen, die sich im Sektor Energie immer deutlicher abzeichnen, verlangen auch von der SLG Anpassung und Gewichtsverlagerungen. Der Vorstand betrachtet es als seine Aufgabe, in dem der SLG gebotenen Rahmen auch der veränderten Lage das Beste abzugewinnen.

Für 1975 steht folgendes Tätigkeitsprogramm in Aussicht:

- SLG-Tagung «Lichtquellen» vom 8. April 1975 in Zürich
- Generalversammlung der SLG vom 6. Mai 1975 in Montreux
- SLG-Tagung «Innenbeleuchtung» im Oktober 1975 in Zürich
- Fortsetzung der laufenden Leitsatzarbeiten

Im internationalen Bereich steht die 18. Hauptversammlung der CIE vom 10. bis 18. September 1975 in London im Vordergrund.

Für das «Handbuch für Beleuchtung» rückt das Erscheinungsdatum in sichtbare Nähe, wobei die Durchführung der Subskription in den drei Ländern eine erstrangige Aufgabe bedeutet.

Dieser Bericht wurde von der 6. ordentlichen Generalversammlung vom 6. Mai 1975 genehmigt.

Der Präsident: Der Sekretär:
gez. A. R. Böckli gez. A. O. Wuillemain

La version française du rapport annuel est disponible
au Secrétariat de l'USL

Regenbogen – Arc-en-ciel

Was den Rednern an Tiefe mangelt,
ersetzen sie durch Länge.

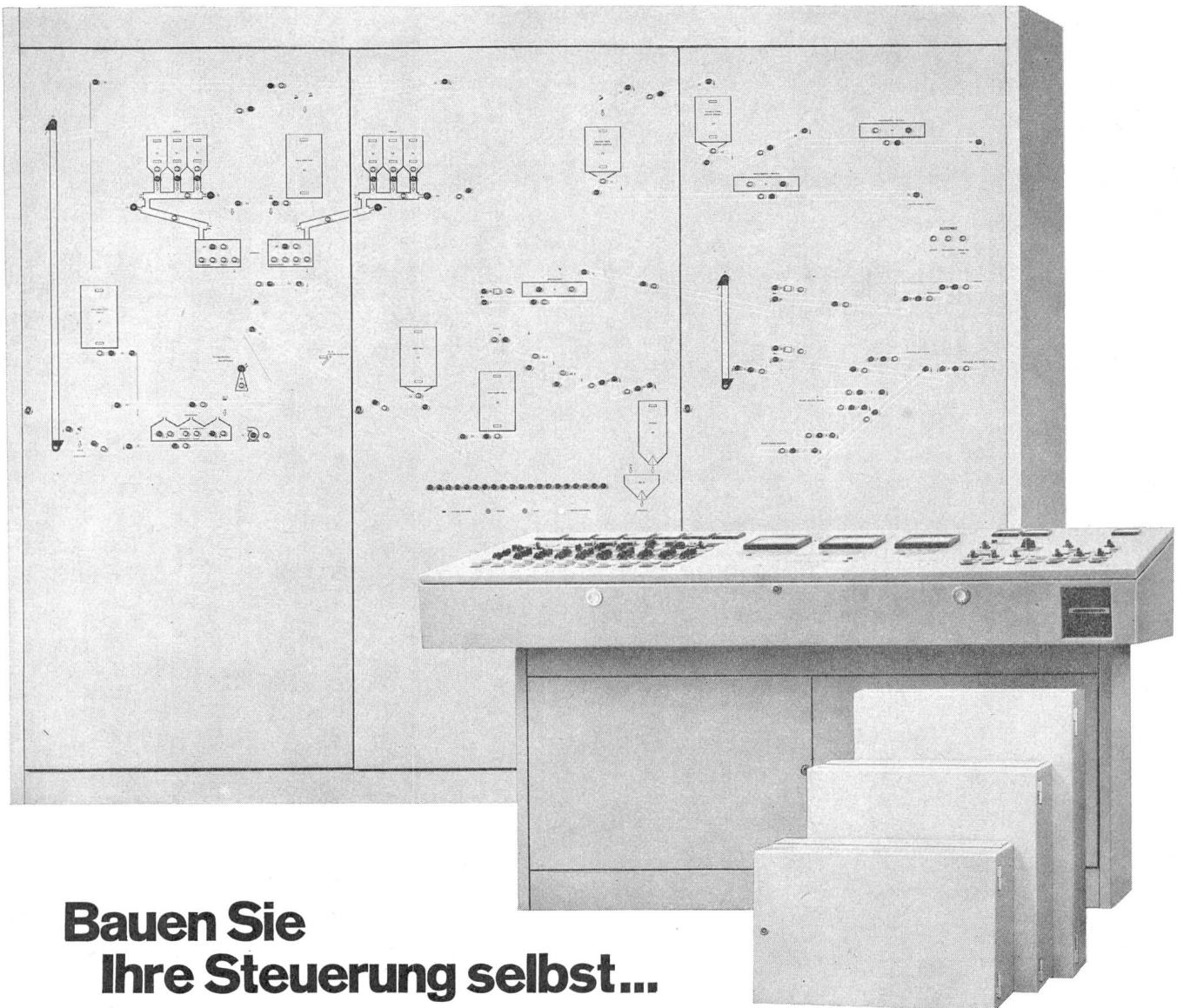
Montesquieu

Il n'y a pas de plus grand malheur
que de ne pas savoir avoir assez.

Lao-Tseu

Rédacteur des Informations de l'USL:

A. O. Wuillemain, secrétaire de l'Union Suisse pour la Lumière
(fondée en 1922), case postale, 8034 Zurich, Téléphone 01/65 8637.



**Bauen Sie
Ihre Steuerung selbst...**

wir bieten Ihnen ein ausgereiftes Normsystem

Normschrank NS2

- Aluminiumprofilgerüste mit Trageigenschaften von Stahlkonstruktionen
- vollsymmetrische Bauteile für die Verkleidung
- 5 Höhen, 6 Breiten, 5 Tiefen = 150 standardisierte Größenvarianten
- 19"-Schrank nach ASA
- zusätzliche Anbauteile in ebenfalls normierten Ausführungen wie Ecken 45° und 90°, Montagegangtüren, Schwenkrahmen usw.
- Transportteilungen feldweise beliebig wählbar
- geeignet für jegliche Art von Kommandoräumen, Steuerungen und Verteilanlagen
- verlangen Sie bitte Katalog 913

Normpult NP1

- ästhetische, robuste Industrieausführung aus Stahlblech
- 4 Formtypen: Flachpulte, Segmentpulte, Instrumentenaufsatztypen
- bedienungsgerechte und gut ablesbare, geneigte Instrumentenflächen
- Unterteil in Blech- oder Holzverkleidung lieferbar
- geeignet für Kommandoanlagen, Bedienungs- und Überwachungsanlagen in der Verfahrenstechnik, Verteilzentren und ähnliche Aufgaben
- verlangen Sie bitte Katalog 914



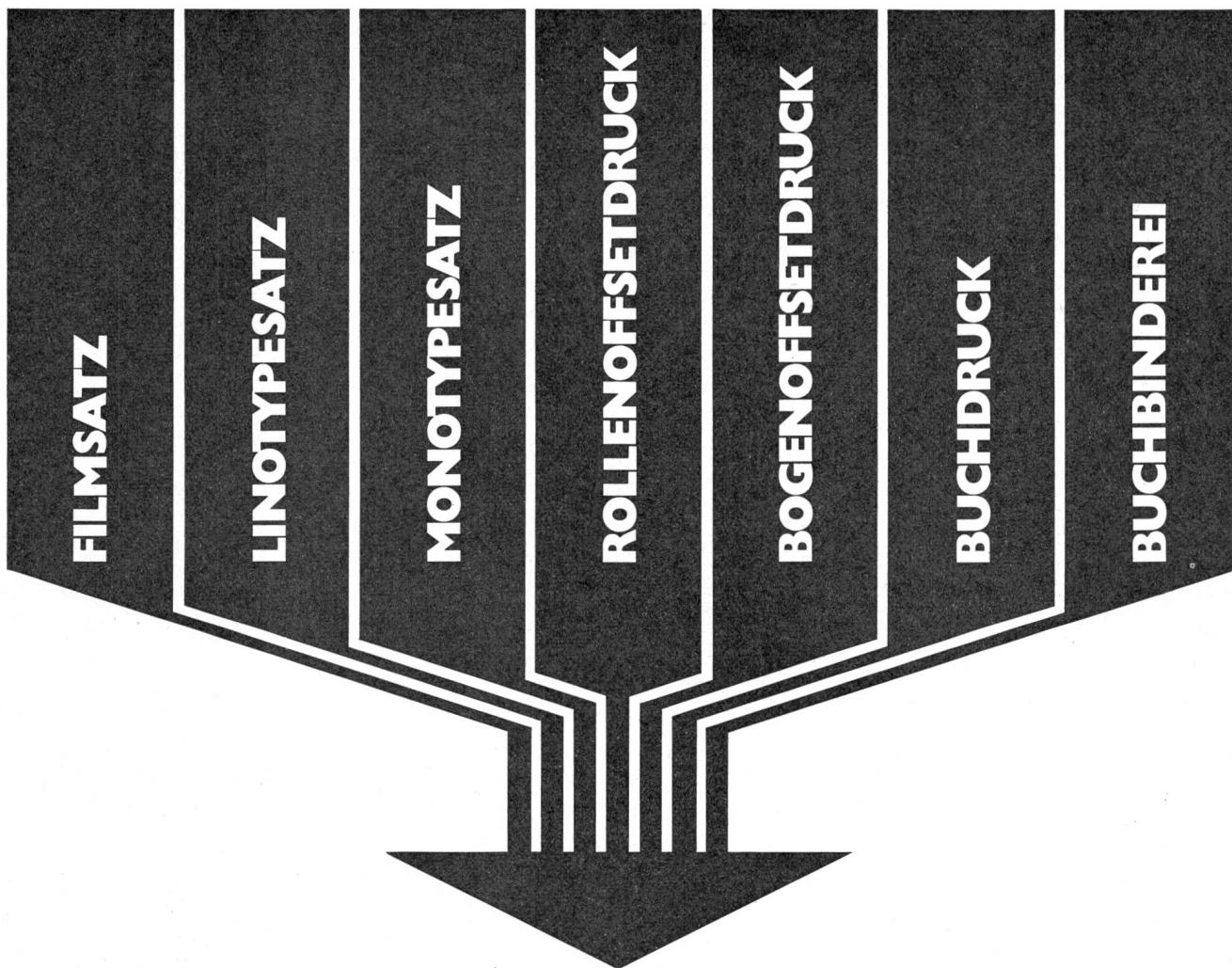
Sprecher+Schuh AG
5001 Aarau/Schweiz
Telefon 064 25 21 21

Normkasten KC3

- solide Stahlblechkonstruktion für mittleren bis harten und rauen Betrieb
- 26 Typen lagermäßig
- Leichtmetallabdeckungen oben und unten standardmäßig enthalten
- vielerlei zweckmäßige Kleinteile
- auch für Freiluftaufstellung oder in Kombinationen lieferbar
- geeignet für alle Arten von Kleinsteuerungen oder Geräteeinbauten elektrischer, elektronischer, pneumatischer oder hydraulischer Richtung
- verlangen Sie bitte Katalog 912

**sprecher+
schuh**

H 34.664.1.74



Mit diesen Herstellungsverfahren
bewältigen wir die anspruchsvollsten Aufgaben.
Wir drucken Fach- und Publikumszeitschriften,
Broschüren, Kataloge, Bücher,
Werbedrucksachen usw.



Druckerei Winterthur AG, Industriestrasse 8, 8401 Winterthur
Telephon 052 29 44 21